

In die Schule getragene Konflikte

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2019 23:10

Zitat von Bolzbold

Unterrichtsausschluss für wenige Wochen?

In NRW sind gemäß §53 maximal zwei Wochen möglich.

Bei "normaler Bedrohung" eines Schülers im Bus oder ähnlichen Vorfällen wäre hier auch die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

In Niedersachsen ist bis zu 1 Monat möglich. Ich weiß aktuell nicht, aus welchem Bundesland Krabappel stammt. Bei der Verhältnismäßigkeit bin ich bei dir, muss dazu aber auch anmerken, dass eine Bedrohung bereits eine Straftat ist. Spätestens an dieser Stelle ist m.E. der Rückgriff auf einfache Erziehungsmittel nicht mehr ausreichend. Zumindest nach niedersächsischem Recht ist der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht dann die mildeste Ordnungsmaßnahme (welche hier auch angemessen und geeignet wäre, die Störung zu beseitigen). Aus der Konstellation der beschriebenen Tat (mehrere bedrohen einen) kann zunächst durchaus von einem gewissen tatsächlich empfundenen Bedrohungspotenzial ausgegangen werden. Mehr gibt die Fallbeschreibung aber tatsächlich nicht her.